

Von: Turian Dagmar
Gesendet: Mittwoch, 2. Februar 2022 11:55
An: Voth Klaus
Cc: Günther Matthias
Betreff: OR Gladau

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Voth,

wie im Vorgespräch zu dieser Beratung bereits erläutert, stehe ich Ihnen an sofort für die Durchführung der Ortschaftsratssitzungen zur Verfügung. Dazu habe ich einen Arbeitsplan erarbeitet, der eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der nächsten Sitzungen sicherstellen sollte. Auf Grund der Neuzuordnungen gibt es zu dieser Sitzung noch einige Abweichungen, die wir aber auch schon kurz erörtert hatten.

Nachfolgend möchte ich Ihnen vorab zur Sitzung die Standpunkte der Verwaltung zu den Protokollanmerkungen der letzten Sitzung am 07.12.2021 vortragen.

- Reinigung Gemeinderaum

Durch den FB F/I wurde vorgetragen, dass es eine Rücksprache mit der Reinigungsfirma gegeben hat. Künftig werden Aushänge angebracht, die den Reinigungsturnus von aktuell einmal im Monat nachvollziehen lassen. Bei Nutzungen von Dritten ist auf der Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarungen eine Endreinigung durch den Nutzer durchzuführen.

- Personaltoilette Kita

Hier gab es eine E-Mail von Herrn Peters am 07.12.2021 . Die Öffnung der Toilette wurde veranlasst

- Sanierung Sanitärinstallation Kita Gladau

Im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung wurde die allgemeine Anforderung der Fachbehörde zur Sanierung der Sanitärinstallationen in der Kita übernommen.

Nach Klarstellung der eigentlichen Aufgabenstellung wurden die Leistungsanforderungen konkret ermittelt, ausgeschrieben und ausgeführt. Die Finanzierung erfolgte über die Ausgabeermächtigung des Stadtrates für diese konkrete Maßnahme. Der Finanzierungsaufwand betrug ca. 18.000,00€.

Damit wurden die Auflagen der Fachbehörde und der Einrichtung erfüllt.

- **Kita anforderungsgerecht baulich herstellen**

Anforderungen der Fachaufsicht für das Betreiben dieser Einrichtung liegen aktuell nicht vor.

Die vom OR geäußerten Vorstellungen zum Umbau der Einrichtungen sind, zuzüglich der dann notwendigen Brandschutzmaßnahmen in die Haushaltsbedarfsplanungen aufgenommen worden, konnten aber bisher nicht im HH abgebildet werden.

- **Straßenbeleuchtung, Ergänzung von Lichtpunkten**

Hierzu bedarf es der HH-bestätigung. In Folge wird es nochmals eine konkrete Abstimmung mit Ihnen geben.

Grundsätzlich sind wir gehalten, die Kosten für die Straßenbeleuchtung zu minimieren, so dass wir uns dann kritisch zu zusätzlichen Beleuchtungsanlagen verständigen müssen.

- **Geschirr/Besteck Gemeinderaum**

Hier verweist der FB F/I auf eine E-Mail vom 07.12.2020 aus der die Beschaffungsmöglichkeit durch den OrtsBM in 2021 möglich gewesen wäre. Da dies bisher nicht erfolgt ist, würde die Kämmerin die Mittel für 2022 wieder in Aussicht stellen.

- **Natursteinmauerwerk Friedensstraße**

Wie zu diesem Sachverhalt bereits vorgetragen, wurde der Leistungsbedarf fachlich ermittelt. Denkmalschutzanforderungen bestehen nicht.

Da es sich um eine freiwillige Leistung mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 85,00 T€ handelt, ist diese Leistung zwar in die Haushaltsbedarfsplanung aufgenommen worden, aber eine Mittelbereitstellung konnte bisher nicht abgesichert werden.

- **Vereinsförderung 2021**

. Förderverein FFW Dretzel 150 €
. Förderverein FFW Gladau 200 €
. Sportverein Eintracht 185 €
. Kaninchenzuchtverein 50 €
Die Mittel wurden ausgereicht.

- **Anbau FFW**

Wie bereits mehrfach erläutert, sind die Förderanträge fristgerecht gestellt worden.

Bisher steht eine diesbezügliche Entscheidung noch aus.

Parallel wurde Anfang 2022 ein weiteres Förderprogramm aktiviert.

Der Förderbedarf für den OT Parchen und den OT Gladau wurde bereits angezeigt.

Eine weitere Bearbeitung ist erst nach Bestätigung der Einnahmen möglich. Ein verwaltungsseitiger Einfluss auf die Bewilligungsbehörden ist nicht möglich.

- Struktur Bauhof

Im Bauhof wurden Arbeitsgruppen gebildet, die örtlich abgegrenzt für wiederkehrende Arbeiten eingesetzt werden. Die „Fienergemeinden“ sind dabei mit 2 Arbeitskräften berücksichtigt.

Eine konkrete Zuordnung einer VbE pro Ortschaft ist sowohl aus personellen, wie auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Bedarfsorientiert werden darüber hinaus konkrete Arbeitseinsätze vorbereitet, die aus dem gesamten Potential des Bauhofes gedeckt werden. Es besteht nach wie vor das Ziel, in der Ortschaft Tuchem einen sogenannten Stützpunkt einzurichten, um auch Arbeitswege für die Bauhofmitarbeiter zu optimieren.

Allerdings bestehen dazu aktuell sowohl örtliche, als auch finanzielle Bedarfe, die nicht gedeckt sind.

- Müll Weinberg

FB V/B hat eine örtliche Kontrolle veranlasst. Der Bedarf konnte nicht bestätigt werden. Sofern der Bedarf weiter besteht, sollte es nochmals zu einer Ortsabstimmung zwischen dem OrtsBM und SB Ordnungsangelegenheiten kommen.

- Bäume Fienerstraße – Schnittarbeiten

Die erforderlichen Schnittarbeiten sind mit dem Bauhof abgestimmt, vorrangig Lichtraumprofilschnitte. Sollen bis zum Abschluss der Schnittsaison abgeschlossen sein.

- Grünanlagenpflege um Sportplatz

Der Bauhof wurde beauftragt, die Pflegearbeiten im Rahmen der regelmäßigen Grünflächenanlagenunterhaltung in Gladau mit einzuordnen. Eine Erweiterung des Grünflächenkatasters ist erfolgt.

Grundsätzlich sollte es kommunales Bestreben sein, diese Sportanlage an den Hauptnutzer zu übertragen.

- Funkturm Dretzel

Sachverhalt wurde mit der erneuten Beschlusslage zur Sitzung am 07.12.2021 beschrieben.

Durch den BUV wurde die gleichlautende Vorlage ebenfalls abgewiesen und die Ablehnung ist mit in den Verwaltungsakt eingeflossen.

Weitergehende Informationen sind zu diesem Vorhaben bisher nicht bekannt.

- **Bepflanzung Bushaltestelle**

Die Ausführung soll ab dem 03.02.2022 beginnen.

- **Risse im Radweg**

Nochmalige Nachfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger hat ergeben, dass entsprechend derer Prioritäten gehandelt wird und davon auszugehen ist, dass die Leistungen frühestens im Sommer 2022 zur Ausführung gelangen.

- **Baumschnitt Friedhof Gladau**

Die fachliche Bewertung ist erfolgt und die notwendigen Schnittarbeiten werden eingeplant.

Bei dem Baum an der Süd/Weststrecke handelt es sich um eine Robinie mit einem Stammdurchmesser von 100cm. Eine genaue Grundstückszuordnung kann ohne Vermessung nicht erfolgen.

Nach örtlicher Einschätzung steht der Baum auf der Grenze der Grundstücke Fristze/Friedhof/Hauert.

Neben festgestellten diversen Tothölzern sind augenscheinlich keine gravierenden Schäden oder Krankheitssymptome zu erkennen.

Auf Grund der schlechten Zugänglichkeit kann der Totholzschnitt nicht mit einer Hebebühne durchgeführt werden und es bedarf einer gesonderten, externen Beauftragung. Von einer akuten Gefahr ist nach Fachbewertung aktuell nicht auszugehen.

- **Trauerhalle Fassade**

Nach entsprechender Mittelbereitstellung und Leistungsvergabe werden die Arbeiten ausgeführt.

- **Fassade Gemeindehaus.**

Leistungsbedarf ist in die Haushaltsbedarfsplanung aufgenommen, bisher nicht kassenwirksam berücksichtigt.

- **Verkehrsberuhigte Zone Gladau**

Nach Vorberatung im OR wurde der verkehrsbehördlichen Anordnung des LK JL zur Entfernung der Beschilderung widersprochen.

Mit einem Schreiben des LK , welches Anfang dieser Woche eingegangen ist, wird darauf verwiesen, dass für die bestehende Beschilderung eine Genehmigung des Landesverwaltungsamtes LSA vorliegen müsste. Eine derartige Aktenlage besteht aber nicht.

Ich gehe davon aus, dass dieser Vorgang bereits vor dem Jahr 2009 bestand und eine Aktenlage dazu nicht übernommen wurde.

Vielleicht haben Sie dazu noch Vorkenntnisse?
Darüber hinaus soll eine Vorortbehörde zwischen LK JL, Stadt und OrtsBM vereinbart werden.
Dazu erfolgt in den nächsten Tagen eine Terminabstimmung.

Sehr geehrter Herr Voth,
die oben angeführten Beantwortungen werden wir dem Protokoll für die Sitzung heute Abend beifügen.

Abschließend möchte ich nochmals mein Angebot erneuern, dass wir Angelegenheiten der täglichen Verwaltung auch auf dem normalen Dienstweg regeln könnten.
Ich stehe Ihnen für Hinweise und Anfragen dieser Art zur Verfügung, so dass im Ortschaftsrat die maßgeblichen Belange der Ortschaft beraten werden können

Nach vorhergehender Abstimmung zwischen uns können wir für den OR in gewissen Abständen auch einen sogenannten Statusbericht zu den geplanten Maßnahmen in der Ortschaft vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
(Dagmar Turian)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Fachbereich "Bau /Stadtentwicklung"
Fachbereichsleiter
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 8 76 –(400), Fax: (0 39 33) 876 140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Dagmar.Turian@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.

If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter [Datenschutz](#) direkt aufgerufen werden kann.